



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters für Gemarkungen Stangengrün, Reichenbach, Mülsen St. Jacob, Oberhaßlau, Thierfeld, Reinholdshain, Rödlitz, Pleiße

Seiten 2 - 3



## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Erhebung aus Fernerkundungsdaten

#### Betroffene Gemarkung

Stangengrün (8943)

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Erhebung aus Fernerkundungsdaten

#### Betroffene Gemarkungen

Reichenbach (4622), Mülsen St. Jacob (8923), Oberhaßlau (8941), Thierfeld (8945), Reinholdshain (3934)

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **ab dem 28. Mai bis zum 4. Juli 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744  
E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 20. Mai 2025

Stark  
Amtsleiterin

Die Unterlagen liegen ab dem **ab dem 28. Mai bis zum 4. Juli 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744  
E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 20. Mai 2025

Stark  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).



## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Erhebung aus Fernerkundungsdaten

**Betroffene Gemarkung**  
Gemarkung Rödlitz (4623)

### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Erhebung aus Fernerkundungsdaten

**Betroffene Gemarkung**  
Gemarkung Pleißa

### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **ab dem 26. Mai bis zum 2. Juli 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Die Unterlagen liegen ab dem **ab dem 26. Mai bis zum 2. Juli 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744  
E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 19. Mai 2025

Stark  
Amtsleiterin

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744  
E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 19. Mai 2025

Stark  
Amtsleiterin

## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
37. Ausgabe/2025

### Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

### Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21045  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

### Redaktion:

Landratsamt Zwickau,  
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21042  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:**  
Leiter der publizierenden Einrichtungen

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).